



AGB

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ferienhaus Achentäl

Marinus Wimmer

Mühlenstr. 8

83259 Schleching

nachfolgend Vermieter genannt.

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages (Zimmeranmietung) gelten für die Überlassung eines Ferienhauses sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im folgenden: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Die Reservierung des Ferienhauses sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters und Gastes für beide Parteien verbindlich.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Die vereinbarten Übernachtungspreise verstehen sich grundsätzlich inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer, Bedienungsgeld und aller Abgaben. Kurabgabe wird gesondert berechnet. Bei Reservierungen im Voraus von länger als 4 Monaten behält sich der Vermieter das Recht vor, die vereinbarten Preise um max. 7 % bei z. B. drastischer Energieverteuerung zu erhöhen.

Rechnungen sind - sofern sie nicht einen anderen Fälligkeitstermin enthalten - sofort zur Zahlung fällig. Die Parteien vereinbaren für den Fall des Zahlungsverzuges Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat.

b) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung des Vermieters aufrechnen oder mindern.

3. a) Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen bei Einzelreservierungen

erfolgen generell schriftlich per Post oder Email. Entscheidend ist das Datum des Eingangs beim Vermieter. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Im Falle eines Rücktritts durch den Gast, gelten die

Rücktrittsgebühren gemäß den Mietbedingungen.

bis 60 Tage vor Mietbeginn = 0 % des Mietpreises

59 bis 2 Tage vor Mietbeginn = 90% des Mietpreises

2 Tag vor Mietbeginn oder Nichterscheinen = 100 % des Gesamtpreises.

b) Bei Umbuchung, sofern sie möglich ist entstehen grundsätzlich keine Gebühren.

c) Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Das bereitgestellte Ferienhaus wird über eine Schlüsselbox betreten und kann am Anreisetag flexibel ab 16Uhr in Anspruch genommen werden.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Vermieter spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus, für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 12:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder kein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Wertsachen

Der Vermieter übernimmt bei Verlust von Wertsachen keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Fahrräder und Ski sowie anderer Gegenstände obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

5. Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Der Gast ist gehalten, die Einbringung von gefährlichem oder gar gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff u.ä.) anzuzeigen. Generell haftet der Vermieter nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden

6. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Ferienwohnung) zu lösen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen des Vermieters schadet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes, sowie binnen der beidseitig vereinbarten Stornofristen.

7. Gerichtsstand

Für alle Vertragspartner des Vermieters und evtl. anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Amtsgericht Traunstein vereinbart.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.

Schleching, April 2025